



Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Bewährungshelferinnen und  
Bewährungshelfer e.V.

---

**Landesarbeitsgemeinschaft  
Brandenburg**

---

LAG Brandenburg, Weststr. 15 a, 14943 Luckenwalde

---

Der Vorstand

Soziale Dienste der Justiz  
Weststrasse 15 A  
14943 Luckenwalde

Vorsitzende: Franziska Lingner  
Tel.: 0 33 21/44 12-34  
Fax: 0 33 21/44 12 35

Luckenwalde, 09.07.2019

### **Positionspapier der LAG zu den Qualitätsstandards der Bewährungshilfe in Brandenburg**

Nachfolgend positioniert sich die LAG Brandenburg zu den aktuellen Qualitätsstandards und damit verbunden zur Risikoorientierung in der Bewährungshilfe.

Aus dem Verständnis unserer Profession muss Bewährungshilfe eine anwaltschaftliche Funktion erfüllen und eine entstigmatisierende, reintegrierende und befähigende Wirkung entfalten. Dies ist der spezifische Weg unserer Profession, zur Reduzierung von Devianz, zur Förderung der Ausstiegsorientierung (Desistance). Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen implizieren die umfassende Förderung der Teilhabe von straffälligen Menschen am gesellschaftlichen Leben. „Helfen“ und „Betreuen“, wie im § 56 d Abs. 3 StGB sowie im §24 Abs. 3 JGG die Tätigkeit, bzw. die Methodik des Bewährungshelfers formuliert wird, meint soziale Integrationshilfe, um Benachteiligungen und individuelle Defizite auszugleichen. Hier findet sich der spezifische Ansatz unserer Profession zur Zielerreichung von § 56d StGB „den Verurteilten [...] von Straftaten abzuhalten“.

Die Standards für Bewährungshelfer im Land Brandenburg sind durch dessen Administration auf eine „risikoorientierte“ Praxis eingeengt worden. Diese dienstrechtlich sanktionierte Vorgabe soll eine fokussierte Risikobearbeitung in der Fallarbeit fördern und dadurch das Rückfallrisiko senken. Wissenschaftlich ist diese Fokusverschiebung in der Praxis der Bewährungshilfe noch nicht untersucht oder bestätigt worden. Weder ist die Anwendung forensischer Prognoseinstrumente durch andere Professionen (hier durch die Sozialarbeit) als wissenschaftlich anerkannt noch ist deren Aussagekraft und Handlungsrelevanz für die Profession der sozialen Arbeit von evidenter Bedeutung.

Die vorschnelle Einordnung von Klienten in bestimmte soziale oder psychologische Kategorien stört den Betreuungs-, Hilfe- und Veränderungsprozess in der Bewährungshilfe und ist kein Ausdruck von Professionalisierung.

„Beziehungsarbeit“ ist der zentrale methodische Bezugspunkt und ein identitätsstiftendes Merkmal von Bewährungshilfe. Eine „Beziehung“ lässt sich, in dem durch Kontrolle und Berichterstattung gekennzeichneten Arbeitsfeld, generell schwer herstellen, ist aber die Voraussetzung, authentische

Informationen zu Einstellungen, Emotionen, Verhaltensweisen, Entwicklungen und Lebenslagen zu erhalten und auch über die eigene Persönlichkeit des Bewährungshelfers Veränderungsbereitschaft anzuregen. Die primäre Orientierung am Risikoverhalten des Klienten und dessen Kategorisierung nach wenigen Gesprächen und Aktenstudium, verhindert den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.

Die oben beschriebenen Dimensionen unserer Profession wurden mit Einführung der risikoorientierten Bewährungshilfe fakultativ, also freiwillig - nach dem Motto: „Mehr geht immer“. Viele KollegInnen wollen funktionierende Sozialarbeit machen und keine dienstrechtlichen Konsequenzen fürchten, sie arbeiten standardgemäß und bemühen sich um eine gute Beziehungsqualität und soziale Arbeit. Diese Bereitschaft jedoch fördert die Unzufriedenheit im beruflichen Alltag und erhöht den Krankenstand der Sozialarbeiter.

Eine ganzheitlich orientierte und situationsadäquate Betreuung und Hilfe, die natürlich eine kooperative Identifizierung, Thematisierung und „Bearbeitung“ kriminogener Faktoren einschließt, ist zugunsten einer einseitig risikobasierten Manualisierung aufgegeben worden. Wir sind davon überzeugt, dass die Bewährungshilfe in Brandenburg ihr resozialisierendes Potential und insofern auch ihre deliktreduzierende Wirkung verliert. Bewährungshilfe in Brandenburg verwaltet, anstatt zu „helfen“ und zu „betreuen“!

Im Folgenden teilen wir Ihnen die Ergebnisse eigener Umfragen unter den Brandenburger KollegInnen mit:

- Im Jahr 2016, sechs Jahre nach Beginn des Qualitätsentwicklungsprozesses, führte die LAG eine Umfrage unter allen im Land Brandenburg beschäftigten BewährungshelferInnen durch ( 97 ). 57 KollegInnen ( 59 % ) nahmen aktiv an der Befragung teil. Hiervon erklärten 79 %, dass sich durch die Anwendung der neuen Standards die Beziehungsqualität nicht verbessert hätte. 81 % gaben an, dass sich die Rückfallquote nicht gesenkt hat. 42 % gaben an, dass sich der Stellenwert der sozialen Integration verschlechtert hat und 44 % der Befragten gaben an, dass sie nicht nach dem Modell der risikoorientierten Bewährungshilfe arbeiten möchten. 58 % der Befragten gaben an, dass die Zufriedenheit in ihrem Beruf „stark gesunken“ sei. Die Administration, hier das OLG, verweist gern auf den demokratischen Charakter des Qualitätsentwicklungsprozesses. Tatsächlich gaben 65 % der Befragten an, dass sie ihre Ideen und Anregungen aus dem Qualitätsentwicklungsprozess nicht wiederfanden.
- Im Mai 2019 führte die LAG eine erneute Umfrage unter den LAG Mitgliedern durch zu folgenden Fragen: „Was sehe ich kritisch an der Bedarfsklärung und Eingruppierung?“, „Was macht Sozialarbeit in der Bewährungshilfe aus?“ Die Antworten auf die benannten Fragen können wie folgt zusammengefasst werden:
  - Risikoorientierung wird als Gegensatz zu Hilfe und Betreuung gesehen.
  - Die Vernachlässigung von „Hilfe und Betreuung“ zugunsten kontrollierender und überwachender Inhalte, gefährde den Aufbau einer helfenden, vertrauensvollen Beziehung.
  - Der benannte Paradigmenwechsel sei in seiner Wirksamkeit (Reduktion devianten Verhaltens /Ausstieg aus der Kriminalität) wissenschaftlich nicht bewiesen.
  - In der Bewertung der inhaltlichen Tätigkeit des Bewährungshelfers werden verwaltende Tätigkeiten, die ordnungsgemäße „Abarbeitung“ der Manuale, bedeutungsvoller und höher gewichtet, als die Erfolge zur Verbesserung der Lebenslage und einer Reduzierung der Straffälligkeit. Der eigentliche Sinn unserer Tätigkeit besitzt in der Fallbewertung einen untergeordneten Stellenwert. Der Bewährungshelfer entwickelt sich zum Verwalter der Akte mit einer ausschließlichen Fallmanagermentalität. Möglichst ausschließlich im Büro am PC sitzen und „schöne Akten produzieren“ wird zum wesentlichen Inhalt unserer Tätigkeit. Hier verliert soziale Arbeit ihren Sinn!
  - Besonders die Eingruppierung der KlientInnen in sog. Risikogruppen und die sich hier anschließenden obligatorischen Arbeitsinhalte werden kritisiert und als entbehrlich

angesehen. Soziale Arbeit stigmatisiert nicht, zur Anwendung von Prognoseinstrumenten sind wir nicht ausgebildet und die Eingruppierung zum Beginn des Betreuungsprozesses stört den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbasis!

- „Gute Bewährungshilfe“ stellen sich die KollegInnen vor allem vor: „als solidarisches Arbeitsbündnis“ mit dem Klienten. Ohne „professionell zur Verfügung gestellte Solidarität und ohne positive Arbeitsbeziehung ist keine gute soziale Arbeit möglich“. „Unser Setting muss offen und durchlässig für Themen sein und unsere Handlungsansätze müssen sich flexibel auf die verschiedenen Situationen einstellen.“ Dies ist gegenwärtig unter den Rahmenbedingungen der risikoorientierten Bewährungshilfe nicht möglich, was bedeutet, dass wir im Gegenzug von Klienten keine Offenheit erwarten können.
- Eine inhaltlich zu konkrete Standardisierung wird abgelehnt, da die „Handlungssituationen in der sozialen Arbeit von Einzigartigkeit geprägt sind und einen wertschätzenden Umgang mit der Einzigartigkeit praktischer sozialer Probleme erfordern“. Die Desistanceforschung zeigt, dass es keinen geraden Weg gibt, der zum abrupten Ende der Kriminalität führt und nicht ein „Programm“ oder eine „Therapie“, die ausschließliche Entscheidung des Klienten zum Ausstieg aus der Kriminalität bestimmt (Vgl. Veronika Hofinger; „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie“, Wien 2012, S. 25).
- Die KollegInnen möchten sich auf Fähigkeiten, Stärken, Ressourcen und positiven Lebensentwürfe der KlientInnen konzentrieren. „Nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit und Schuldeingeständnisse, sondern der Glaube an den eigenen guten Kern helfen beim Ausstieg!“ Insofern müssen Möglichkeiten geboten werden, die Vergangenheit auch als abgeschlossen zu betrachten und nach vorn zu sehen!
- Die KollegInnen wollen ganzheitliche soziale Arbeit leisten und erwarten von der Administration vor allem Unterstützung bei der Netzwerksuche und ihrem Engagement bei der Netzwerkarbeit.

Im Ergebnis unserer Umfragen und Einschätzungen, fordern wir die Evaluation unserer Standards. Es soll evaluiert werden, ob die sogenannten Qualitätstandards der Bewährungshilfe in Brandenburg, den ethischen und wissenschaftlichen Erfordernissen sozialer Arbeit gerecht werden. Es soll evaluiert werden, ob diese Standards in der praktischen Anwendung eine Haltung bei den KollegInnen fördert, die den Lebenswandel unserer KlientInnen positiv, im Sinne einer Deliktreduzierung, beeinflussen kann und ob tatsächlich die Anwendung dieser Standards zu einer Deliktreduzierung führt. Es soll evaluiert werden, ob die Anwendung dieser Standards im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben für den Bereich der Bewährungshilfe, der Jugendbewährungshilfe und der Resozialisierung im Allgemeinen stehen. Es soll evaluiert werden, welche Veränderungen in den Jahresstatistiken (Straferlass/ Widerruf) im Vergleich vor und nach Einführung der risikoorientierten Standards eingetreten sind.

Franziska Lingner

Vorsitzende

Matthias Rump

Stellvertreter